

Gemeinderatssitzung  
am 13.11.2019



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2019-09-05

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643/9107-11  
Az. 794

## TOP 5 Gründung eines Eigenbetriebs Energie: Erlass der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energie

### I. Beschlussvorlage

#### A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2019 den Architekten der Grundschule Walter Hess beauftragt, eine Photovoltaikanlage auf der Grundschule Rheinhausen zu planen. Bei einer Anlage mit rund 100 Kwpeak entstehen Kosten von ca. 100.000 EUR. Diese Kosten sind bislang nicht finanziert.

In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Rheinhausen im Abwasserbereich nach dem Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Verbandskläranlage der Breisgauer Bucht in Forchheim für das Pumpen des Abwassers zusätzliche Energiekosten in Höhe von ca. 82.590 Kwh jährlich haben.

#### B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen gründet zum 01.01.2020 einen Eigenbetrieb Energie, in dem die Einrichtungen der Gemeinde Rheinhausen zur Energiegewinnung und -versorgung zusammengefasst werden. Zweck des Eigenbetriebes ist das Energiemanagement insbesondere in Bezug auf die Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen einschließlich der kommunalen Straßenbeleuchtung mit Elektrizität und Wärme/Kälte sowie die damit verbundene Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen.

Der Eigenbetrieb hat die Kosten für die Anschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Deckung des Energiebedarfs in den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen zu tragen. Dadurch wird eine klare Zuordnung der Kosten und Erträge der Energieerzeugung für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen möglich. Die Anschaffungskosten für Photovoltaikanlagen sind über Kredit zu finanzieren. Bei einer konservativen Finanzierung über 20 Jahre fallen aktuell Finanzierungskosten von ca. 0,5 % p.a. an.

Die eigene Erzeugung von Energie ist Teil des kommunalen Klimaschutzes zur Erreichung des Ziels, in den kommenden zehn Jahren CO<sub>2</sub>-neutral die kommunalen Gebäude und Einrichtungen zu betreiben. Zudem macht sich die Kommune durch die Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen von zu erwartenden steigenden Energiekosten ein Stück weit unabhängig.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern kommen folgende kommunalen Dächer in Betracht:

(+) Grundschule Rheinhausen

Architekt Walter Hess ist vom Gemeinderat mit der Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Rheinhausen beauftragt.

(+) Feuerwehrgerätehaus/Bauhof/Musikzentrum

(+) Kläranlage (Dach und Freianlage)

(+/-) Generationenhaus St. Josef

(-) Altes Rathaus Oberhausen

(-) Flüchtlingsunterkunft

(-) Obdachlosenunterkunft Hauptstraße

(-) Obdachlosenunterkunft Kirchstraße

(+/-) Probelokal MV Niederhausen

(+/-) Wasserwerk

(-) Bürgerhaus Rheinhausen

Das Dach des Bürgerhauses wurde bei der Errichtung des Bürgerhauses für 20 Jahre an einen privaten Investor vermietet. Ggf. sollte die Gemeinde Rheinhausen zur Schaffung eines Eigenstromnetzes die PV-Anlage erwerben.

(-) Rheinmatthalle

Das Dach der Rheinmatthalle ist der Bürgerenergiegenossenschaft Carpe Sol Kaiserstuhl GmbH & Co. Bürgerkraftwerk 15 KG kostenlos überlassen.

## **C Alternativen**

Verzicht auf die Investitionen im Energiebereich; Aufnahme von Krediten im Kernhaushalt.

## **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Einmalige Einrichtungskosten des Rechenzentrums ITEOS von ca. 3.500 EUR.

**E Sonstige Kosten**

Laufende Steuerberatungskosten zur Erstellung von steuerlichen Jahresabschlüssen.

**F Verweis auf Anlagen**

Entwurf einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energie.

**G Beschlussvorschlag**

Die Einrichtungen der Gemeinde Rheinhausen zur Energiegewinnung und -versorgung werden ab dem 01.01.2020 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung Energie geführt.

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energie.